

Lebens. Als seinen und seines Fürstbistums gefährlichsten Gegner betrachtete er die Republik der Vereinigten Niederlande.

Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung sah er es als seine Hauptaufgabe an, den Widerstand der Stände zu brechen und die Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt Münster zu vereiteln. Aus den Romberichten seiner ersten Jahre erfahren wir, daß die Mehrheit des Adels seines Fürstbistums, ja auch ein Zweig seiner eigenen Familie, protestantisch gesinnt war. Bei dem Kampf gegen die Stadt Münster spielten deren Bemühungen, die Niederlande als Bundesgenossen zu gewinnen, und die Befürchtung, sie würde das reformierte Bekenntnis annehmen, in seinen Erwägungen und Maßnahmen eine wichtige Rolle. Die Unterwerfung Münsters 1661, der einzige dauernde Erfolg, der ihm zuteil wurde, schuf ihm die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Außenpolitik in seinem Sinne, die jedoch zuletzt mit einem empfindlichen Fehlschlag endete, da die politischen Tatsachen, wie sie sich inzwischen herausgebildet hatten, doch stärker waren als der starre Konfessionalismus, von dem er sich bestimmen ließ, und da vor allem die Machtmittel, die er einsetzen konnte, erheblich überfordert wurden.

Es wäre sehr erfreulich, wenn der Verfasser eine Veröffentlichung des wichtigeren diplomatischen Schriftwechsels Christoph Bernhards, die er angekündigt hat, bald folgen lassen könnte. Noch wünschenswerter wäre es, wenn er sich dazu entschließen könnte, eine vollständige, über die kurze Skizze in Bd. VII der Westf. Lebensbilder hinausgehende Biographie Christoph Bernhards zu verfassen, die außer den Bereichen seiner Tätigkeit, die bisher zurückgestellt wurden, auch seine Jugend- und frühen Mannesjahre behandeln müßte, deren genaue Kenntnis ebenfalls viel zum Verständnis seiner Persönlichkeit beitragen würde.

Münster (Westf.)

L. Koechling

Eberhard Klügel, Die Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933—1945. Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg. 1964. XXIII und 531 Seiten.

Schon der Titel dieses Buches macht deutlich, daß der Verfasser sich mit ihm eine doppelte Aufgabe stellt. Einerseits handelt es sich, wie die angegebenen Jahreszahlen erkennen lassen, um eine Geschichte des Kirchenkampfes, gesehen aus der Schau der Lutherischen Landeskirche Hannovers, anderseits um eine Darstellung der Rolle, die ihr damaliger Landesbischof D. August Marahrens in der Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“, seinen Machthabern und seiner Weltanschauung, gespielt hat. Aber naturgemäß sind diese beiden Linien des Buches so miteinander verflochten, daß sie sich nicht voneinander trennen lassen. Zumal in einer bischöflich geleiteten Kirche, wie es die Kirche von Hannover ist, trägt der Mann, der an ihrer Spitze steht, in starkem Maß die Verantwortung für das Bild, das diese Kirche der Mit- und der Nachwelt bietet.

Die Geschichte des Kirchenkampfes wird von D. Klügel unter einem deutlich herausgestellten Leitgedanken nachgezeichnet. Es habe sich herausgestellt, schreibt er, „daß die einsetzende Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes wesentlich von dem Teil der Bekennenden Kirche getragen wurde, der durch seine enge Verbindung mit Dahlem und dem Pfarrernotbund bzw. der späteren ‚Vorläufigen Leitung‘ geprägt war“. Die hannoversche Landeskirche sei infolgedessen in Gefahr gekommen, „in eine falsche Perspektive zu geraten“. Zu einer Darstellung des Kirchenkampfes gehöre es aber, „daß das spannungsvolle Gegenüber und Miteinander der beiden Flügel der Bekennenden Kirche möglichst unvoreingenommen und gerecht nachgezeichnet wird“. Naturgemäß komme aber in einer Darstellung des Kirchenkampfes in Hannover überwiegend „die Auffassung zur Darstellung, die auf dem lutherischen Bekenntnis fußend in einer ganzen Reihe von Fragen zu eigenen gegenüber der Dahlemer BK abweichenden Ergebnissen führt“ (S. IX und X).

Obwohl also hier der Kirchenkampf aus einer ganz bestimmten Sicht beschrieben wird, darf ich auch als reformierter Theologe und als einer, der sich dem Dahlemer Flügel der BK verbunden gewußt hat, dankbar sagen, daß der Verfasser an keiner Stelle seiner Arbeit seine sachliche und unpolemische Art der Darstellung verlassen hat. Mit großer Sorgfalt hat er sich an Hand wichtiger Veröffentlichungen und vieler archivalischen Quellen um die historisch richtige Wiedergabe dessen bemüht, was in jenen Jahren geschehen ist. Die Ereignisse in Hannover werden dadurch auch dem Leser, der mit den Verhältnissen dieser Landeskirche nicht vertraut ist, bekannt und einigermaßen durchsichtig gemacht. Die verhängnisvolle Rolle, die Leute wie der DC-Führer Hahn und der spätere Leiter der staatlichen Finanzabteilung Cölle gespielt haben, wird erschreckend deutlich. Ebenso wird aber auch erkennbar, wo Pfarrer und Gemeinden, gebunden an das Evangelium, Widerstand geleistet oder wenigstens zu leisten versucht haben.

Die Darstellung des Kirchenkampfes in Hannover kann natürlich nicht geschehen, ohne daß wieder und wieder die Verhältnisse in der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche erörtert werden. So gewinnt der Leser beim Studium des Klügel'schen Buches einen Überblick über die ganze Geschichte des Kirchenkampfes in all ihren Stadien von der Berufung des „Kapler-Ausschusses“ bis zu den letzten Versuchen des „Geistlichen Vertrauensrates“, eine Koordinierung im Rahmen der DEK und eine gewisse Aktionsfähigkeit für sie zu schaffen. Die einzelnen Stationen dieses Weges nachzuzeichnen, ist selbstverständlich im Rahmen dieser Besprechung ebenso wenig möglich wie eine Auseinandersetzung mit den Kontroverspunkten innerhalb der Bekennenden Kirche.

Aber nun hat ja D. Klügel im Titel seines Buches zum Ausdruck gebracht, daß er auch die Person von D. Marahrens zum Gegenstand seiner Darstellung machen wollte, und da das Verhalten dieses verantwortlichen Landesbischofs der größten lutherischen Kirche in Deutschland wesentlich zu den Spannungen zwischen den Flügeln der BK beigetragen hat, haben die Aussagen des Verfassers zu diesem Thema besonderes Gewicht.

Marahrens war seit 1928 der erste Landesbischof der Lutherischen Kirche Hannovers. Die Machtübernahme vom 30. Januar 1933 hat er dankbar begrüßt. Er sah in den damaligen Ereignissen die Möglichkeit eines neuen Aufstiegs für Deutschland und für die Arbeit der Kirche. Diese Meinung teilte er mit vielen führenden evangelischen Männern, auch mit nicht wenigen seiner späteren Gegner. Dagegen hat er der sich bildenden Bekennenden Kirche von vornherein mit einer gewissen Skepsis gegenübergestanden. Ich erinnere mich daran, wie er am 29. Mai 1934, nachdem er in der Morgenandacht zum Beginn der Bekenntnis-Synode über Hesekiel 3, 22 („Gehe hinaus aufs Feld, da will ich mit dir reden“) gesprochen hatte, die reformierte Kirche von Barmen-Gemarke verließ mit dem Wort: „Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Beratungen!“ Warum blieb der Bischof nicht im Kreise der Brüder? War ihm als dem „Inhaber des Führungsamtes in der Landeskirche“ (S. 287) die spontan entstandene Synode verdächtig? Oder sah er die Gefahr eines Zusammenstoßes mit dem Staat, den er seinerseits gern vermeiden wollte? Für beide Möglichkeiten lassen sich im späteren Verhalten von Marahrens Anhaltspunkte finden.

D. Marahrens hat sich von 1933 bis 1945 immer wieder bemüht, die hannoversche Landeskirche so zu führen, daß es nicht zu einem Bruch mit dem nationalsozialistischen Staat kommen sollte. Er hat lange geglaubt, in diesem Staat und seinen Vertretern, insbesondere dem Kirchenminister Kerrl, ehrliche und vertrauenswürdige Partner zu haben. Aber es ist geradezu tragisch zu sehen, wie der Landesbischof im Laufe des Kirchenkampfes in seinem Bemühen, die Beziehungen zum Staat nicht abreißen zu lassen, immer wieder Schritte getan hat, die ihn von der Bekennenden Kirche mehr und mehr isolierten. D. Klügel nennt eine lange Reihe von Entscheidungen, die selbst von den besten Freunden von D. Marahrens abgelehnt wurden. So fand er sich 1936 damit ab, daß die hannoversche Kirchenregierung vom Kirchenminister Kerrl gebildet wurde und daß auch ein Vertreter der DC, der persönlich integere Superintendent Bosse, in sie hineingenommen wurde. Marahrens meinte, daß er diese Regelung auch „vor dem Bekenntnis rechtfertigen“ könne (S. 287), wobei man natürlich fragen muß, was er hier mit „Bekenntnis“ gemeint hat. — Im Herbst 1938 entschied sich Marahrens unter dem Druck des Staates für die Mitwirkung eines DC-Theologen der Göttinger Fakultät bei den theologischen Prüfungen. „Dem Landesbischof fiel es schwer, hier mitzugehen“, sagt D. Klügel. Er ging aber doch mit (S. 329)! — Am 11. Mai 1939 hat D. Marahrens in einem Schreiben an Kerrl seine Auffassung vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat dargelegt. Die evangelische Kirche Martin Luthers, schreibt er, habe, allerdings „als Kirche des Evangeliums, die um ihre eigentliche Aufgabe weiß“, eine „ganz klare positive Stellung“ zu den Fragen der Schöpfungsordnungen, den Problemen von Rasse, Blut und Boden und den Fragen von Staatsordnung und Recht (S. 364). — Die von Kerrl vorgelegten fünf Sätze zur sogenannten Godesberger Erklärung wurden zwar von den befragten Kirchenführern als theologisch nicht tragbar abgelehnt, aber Marahrens ver-

sah sie doch mit seiner Unterschrift, freilich auch mit einer Interpretation, und reichte sie dem Minister ein (S. 366 f.). Dieses Tun hat das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und nun auch den süddeutschen Bischöfen stark belastet und die Zusammenarbeit der lutherischen Kirchen gefährdet. — Und wenige Tage vor dem Ausbruch des Krieges übernahm Marahrens auf Wunsch von Dr. Werner den Vorsitz im sogenannten Geistlichen Vertrauensrat (GVR), zu dem außer ihm D. Hymmen als neutraler Vertreter der altpreußischen Kirchenbürokratie und auch ein Thüringer DC, der mecklenburgische Landesbischof Schultz, gehörten und der durch seine Kundgebungen zum Beginn des Krieges auch das geringe ihm entgegengebrachte Vertrauen schnell verloren hat. — Und schließlich muß wohl auch noch darauf hingewiesen werden, daß der GVR zur Frage der Tötung von Geisteskranken eine überaus fragwürdige Haltung eingenommen hat. Wo man von den Vertretern der evangelischen Kirche ein unmißverständliches Nein hätte erwarten müssen, begnügte sich der GVR damit, in einer als „Geheime Reichssache“ bezeichneten Eingabe an den Reichsminister des Inneren das brennende Problem, um das es ging, nur kurz zu berühren. Abweichend von den Äußerungen D. Wurms zur Sache schrieb der GVR, man sei der Meinung, „daß die staatliche Gesetzgebung vom Staat und von seinen verantwortlichen Leitern vor Gott und dem eigenen Gewissen verantwortet werden muß. Deshalb beschränkt sich der Geistliche Vertrauensrat darauf, auf den schweren Ernst der zu treffenden Entscheidung hinzuweisen“ (S. 389).

Wenn wir diese Fehlentscheidungen hier nicht verschweigen können, wie ja auch D. Klügel es nicht tut, so muß doch auch gesagt werden, daß Marahrens selbst später manche dieser Entscheidungen eingesehen und vor der Landessynode 1947 auch öffentlich bekannt hat, daß sie falsch waren (S. 521). Und auch das muß ausgesprochen werden, daß niemand, der in jenen schweren und versuchungsvollen Jahren des Kirchenkampfes verantwortlich hat handeln müssen, von sich sagen kann, er habe alles richtig gemacht. Wir alle können nur von der Vergebung leben, und wir wissen, daß wir sie nur empfangen können, wenn wir sie auch unsern Schuldigern zu geben bereit sind.

Das Bild des hannoverschen Landesbischofs wäre aber auch einseitig und darum falsch, wenn wir nicht wenigstens kurz darauf hinweisen würden, wie sehr ihm die Sorge um die Landeskirche, ihre Gemeinden und ihre Pfarrer, auf dem Herzen gelegen hat. D. Klügel spricht vor allem dankbar davon, daß er sich seelsorgerlich um die Irrenden gekümmert hat und wie sehr seine Fürsorge denjenigen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern, die mit den nationalsozialistischen Machthabern in Konflikt geraten waren, und ihren bedrängten Familien zugewandt war. Bei aller Kritik, die gerade aus ihren Kreisen am Verhalten des Landesbischofs geübt worden ist und geübt werden mußte, ist man ihm doch für sein Sorgen und Helfen dankbar gewesen.

Abschließend muß aber noch die Frage gestellt werden, wie wir uns das Verhalten von D. Marahrens gegenüber dem Staat und gegenüber den Männern vom andern „Flügel“ der BK zu erklären haben. Ich gebe dazu

einiges wieder, was D. Klügel am Ende seines Buches zur Beurteilung des Landesbischofs sagt: „Man wird unumwunden zugeben müssen,“ schreibt er, „daß gerade in seiner Fähigkeit, Gegensätzliches zu verbinden und Gräben zu überbrücken, auch eine Grenze von D. Marahrens lag. In seiner Bereitschaft, andere Standpunkte anzuerkennen, . . . fiel es ihm überschwer, den Bruch herbeizuführen. Er hat es getan, wo die Sachlage völlig eindeutig war. Aber in Grenzfällen hat er lange gezögert . . . — Für sein Verhältnis zu den staatlichen Instanzen und Persönlichkeiten war bei aller Fähigkeit, auf sie zu wirken . . . ein Obrigkeitsbegriff maßgeblich — das ist eine zweite Schranke —, der stärker vom Luthertum des 19. Jahrhunderts als von der Reformation geprägt war. Über den „beiden Reichen“ wurde die sie bestimmende Herrschaft Gottes nicht immer deutlich sichtbar. Das Maß von „Eigengesetzlichkeit“, das D. Marahrens dem Staat zuerkannte, hemmte in einzelnen Fällen seine Entschlossenheit, das Handeln der verantwortlichen Männer unter den heiligen und gnädigen Willen Gottes zu stellen, wo es um die Grundlagen des Staates und Volkslebens ging. Hinzukam, daß D. Marahrens in seinem Werdegang noch ganz in einem Denken wurzelte, dem der Dienst am Volk eine selbstverständliche Berufung des Christen und die Größe des Volkes eine dankbar empfangene Frucht dieses Dienstes war, ohne daß der letzte Vorbehalt des Christenstandes immer ganz wirksam wurde. Wenn D. Marahrens öfter betonte, daß er das nationalsozialistische Wollen bejahe, so war das Ausdruck eines tiefgewurzelten vaterländischen Empfindens, dessen er sich nicht zu schämen brauchte. Dabei hat er später selbst bekannt, daß er sich hinsichtlich dessen, was er unter Nationalsozialismus verstand, . . . getäuscht habe“ (S. 517 f.).

Ich meine, daß man dem Verfasser dieser Aussagen im wesentlichen zustimmen kann. Hinter allem, was hier gesagt werden mußte, wird aber deutlich die Notwendigkeit zu erkennen sein, daß wir beim Nachdenken über das Problem „Kirche und Staat“ nicht nur Römer 13, sondern auch Offenbarung 13 ernstnehmen müssen.

Siegen

Walter Thiemann

Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament. Witten, Lutherverlag, 1965. 391 S.

Zur rechten Zeit — im Gedenkjahr des Werdens einer Evangelischen Kirche in Westfalen vor 150 Jahren — erscheint dieses vom einstigen Ephorus des Predigerseminars in Soest, dem jetzigen Oberkirchenrat in Bielefeld Werner Danielsmeyer, in langjähriger Beschäftigung mit der Kirchenordnung von Westfalen erarbeitete und verfaßte Werk.

Es ist eine verdienstvolle und wertvolle Arbeit, die allen Pfarrern, Lehrern, Presbytern und den zahlreichen Mitarbeitern in Gemeinde und Kirche, aber auch vielen anderen Gemeindegliedern zum Lesen und Studieren warm empfohlen werden kann.